



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP II.6

Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Vorschläge der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege

Berichterstatter: *Nordrhein-Westfalen*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Vorschläge der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege zur Kenntnis genommen.
2. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, auf der Grundlage dieser Vorschläge die Frage gesetzgeberischen Handlungsbedarfs zu prüfen und ihnen über das Ergebnis zu berichten.

